



LÉGATION DE SUISSE  
AUX PAYS-BAS

LA HAYE, den 18. August 1955. ✓  
42, Lange Voorhout  
Tél. 117458 et 117459

Notre No. G.21.0.- HB/HL.  
Référence: Votre No. W. 43.(2) - SW/mh

*an Holland-Gold*

VERTRAULICH  
=====

Herr Minister,

Mit meinem Schreiben vom 11. d.M. habe ich Sie über meine kürzliche Unterredung auf dem hiesigen Aussenministerium in der Goldfrage unterrichtet. In der Zwischenzeit hat mir nun mein damaliger Gesprächspartner den Originaltext der der Zweiten Kammer des Parlaments unterbreiteten Regierungsnote zur vertraulichen Kenntnisnahme zugestellt und zwar bezeichnenderweise an meine Privatadresse und mit einem persönlich gehaltenen Begleitschreiben.

Ich beehre mich, Ihnen in der Beilage die erwähnte Note in der auf dieser Gesandtschaft angefertigten deutschen Uebersetzung zu übermitteln.

Wie Sie dem Wortlaut dieser Regierungsnote, der - wie Sie wissen - das auch Ihnen bekannte, den schweizerischen Standpunkt wiedergebende Aide-Mémoire dieser Gesandtschaft angeheftet ist, entnehmen werden, besteht der Hauptteil aus einer chronologischen Aufzeichnung der in der Goldfrage von der niederländischen Regierung unternommenen Schritte. Wesentlich am Text der Note ist jedoch wohl die unmissverständliche Schlussfolgerung, wonach die Niederländische Regierung zur Ueberzeugung gelangt ist, auf eine weitere Verfechtung ihrer Forderung gegenüber der Schweiz verzichten zu müssen, da einerseits der von der Schweiz vertretene Standpunkt rechtlich sehr stark sei und andererseits durch eine Weiterziehung der Angelegenheit eine Trübung sowohl der guten schweizerisch-holländischen

Herrn Minister Dr. W. Stucki,  
Präsident der Aufsichtskommission für  
die Durchführung des Abkommens von Washington,  
Thunstrasse 50,  
B e r n.



- 2 -

Beziehungen, als auch jener der Niederlande zu den alliierten Signatarmächten des Washingtoner Abkommens befürchtet werden müsste. Dieses letzte Argument dürfte vielleicht bei dem Beschluss der Regierung, auf weitere Diskussionen in der Goldfrage nun endlich zu verzichten, nicht die unwesentlichste Rolle gespielt haben, abgesehen natürlich von der Schwäche ihres rechtlichen Standpunktes.

Kopie dieses Schreibens nebst Beilage sende ich direkt an die Abteilung für Politische Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a. l.

Bosni.

Beilage:

Uebersetzung der vertraulichen Note.